

Amtsblatt

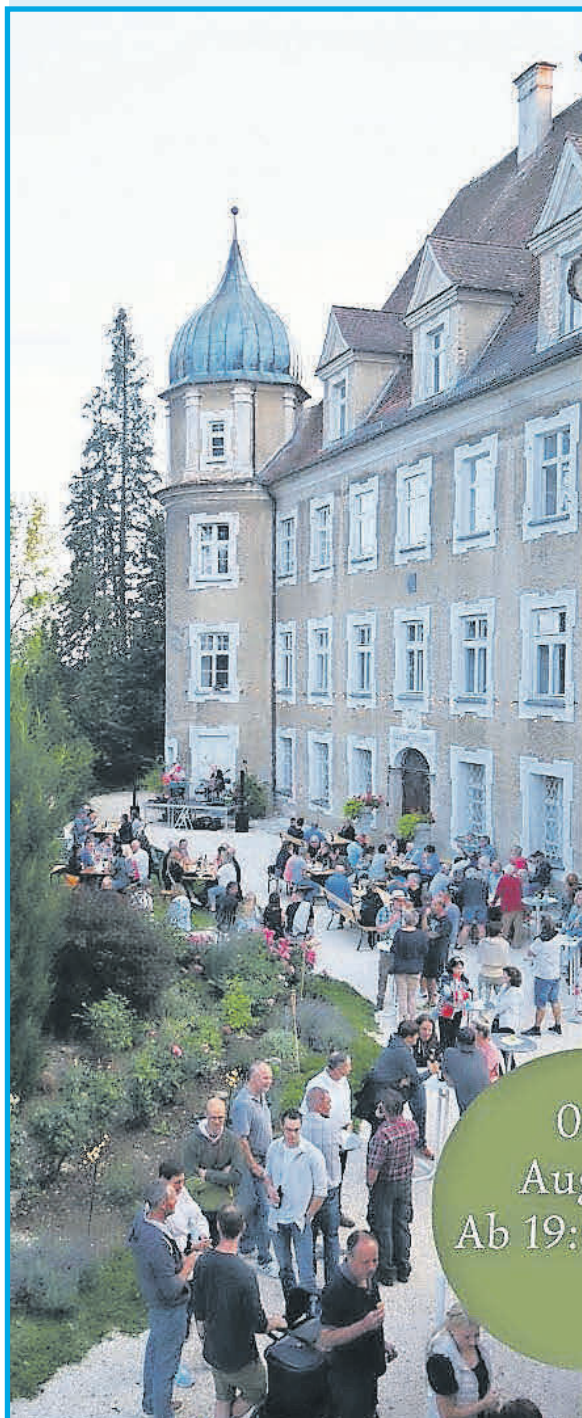
Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



63. Jahrgang

Freitag, 2. August 2024

Nummer 31



SCHLOSS HÜRBEL

est. 1521

SOMMERFEST

Am Samstag, den 03. August 2024
ab 19:00 Uhr möchten wir unser
Sommerfest mit Euch feiern.

Im schönen Ambiente des Schlosshofes
genießen wir mit Musik und gutem Essen
den Abend.

Es werden Grillwurst, Pizza, Crêpes und
Getränke angeboten.

Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
Wir freuen uns auf einen schönen Abend
mit Euch.

03.
August
Ab 19:00 Uhr

Förderverein Schloss Hürbel e.V.

Schloss Hürbel

Bei der Kirche 4

88484 Hürbel



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2024

Verpflichtung der wieder- und neu gewählte Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Jerg verpflichtete nachträglich noch Herrn Claus Weber und Herrn Jürgen Fischer als neue Gemeinderäte. Diese waren bei der konstituierenden Sitzung am 15.07.2024 beruflich verhindert.

Bürgerfragestunde

Auf eine Frage bezüglich der Sicherheit an der unfallträchtigen Kreuzung der L265 und der Schönebürger Straße erläutert Bürgermeister Jerg, dass die Entscheidung darüber nicht bei der Gemeinde, sondern der unteren Verkehrsbehörde in Biberach

liegt. Diese wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals auf die Gefahrenquellen der L265 hingewiesen. Bei der nächsten Verkehrsschau, welche immer der Ausgangspunkt für Regelungen im Straßenverkehr darstellt, werden die angesprochene Kreuzung sowie die beiden anderen Kreuzungen der L 265 (am Friedhof und nach Zillishausen) erneut begutachtet.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.07.2024.

Bausachen

- a) **Bauantrag: Umnutzung von ehem. Stall zu Pferdestall, Flst. 596, Gemarkung Hürbel**
- b) **Bauantrag: Auffüllung von Bodenmaterial, Flst. 253, Gemarkung Gutenzell**
- c) **Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flst. 920, Gemarkung Hürbel**

- a) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- b) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- c) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt	112 oder 19222
Polizei	110
Krankentransporte	(07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 02.08.2024 bis Donnerstag, 08.08.2024

02.08.2024 Stadt-Apotheke Ochsenhausen

03.08.2024 Apotheke im Umlachtal

04.08.2024 Sonnen-Apotheke Biberach

05.08.2024 Schloss-Apotheke Warthausen

06.08.2024 Fünf-Linden-Apotheke

07.08.2024 Kloster-Apotheke Ochsenhausen

08.08.2024 Stadt-Apotheke Biberach

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Hausnotruf (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerischen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-



Wahl der Stellvertretenden des Bürgermeisters

Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. In der Hauptsatzung der Gemeinde Gutenzell-Hürbel ist bestimmt, dass zwei Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden. Als 1. Stellvertreter soll ein Gemeinderat aus dem Gebiet der früheren Gemeinde Hürbel gewählt werden.

Zu den Stellvertretern des Bürgermeisters wurden gewählt

- 1. Stellvertreter: Dr. Joachim Fels
- 2. Stellvertreter: Oliver Bopp

Wahl der Vertretenden des Gemeinderates für verschiedene Verbands- und Ausschussgremien

Im Nachgang zu der Kommunalwahl 2024 sind die gemeinderätlichen Ausschüsse neu zu besetzen sowie die Vertreter in den beteiligten Zweckverbänden und der Verwaltungsgemeinschaft neu zu wählen.

Als Vertreter in der Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen wurden gewählt:

- Dr. Joachim Fels (Vertreter: Frank Schmid)
- Oliver Bopp (Vertreter: Andreas Miller)

Als Vertreter im Zweckverband Gruppenwasserversorgung Gutenzell wurden gewählt:

- Jürgen Fischer (Vertreter: Andreas Miller)
- Anton Laux (Vertreter: Claus Weber)
- Claudia Schad (Vertreter: Heike Keller)
- Frank Schmid (Vertreter: Patrick Hutzmann)
- Sebastian Dziadek (Vertreter: Tobias Romer)

Als Vertreter im Abwasserzweckverband Rottal wurde gewählt:

- Tobias Romer (Vertreter: Anton Laux)

Als Vertreter im beratenden Kindergartenausschuss wurden gewählt:

- Claus Weber (Vertreter: Oliver Bopp)
- Heike Keller (Vertreter: Dr. Joachim Fels)
- Jürgen Fischer (Vertreter: Sebastian Dziadek)
- Patrick Hutzmann (Vertreter: Frank Schmid)

Als Vertreter im beratenden Personalausschuss wurden gewählt:

- Dr. Joachim Fels
- Oliver Bopp
- Michael Braun
- Andreas Miller

Im Abwasserzweckverband Mittleres Rottumtal, im Wasser- und Bodenverband Rottal sowie im Wasserverband Rottumtal ist die Gemeinde Gutenzell-Hürbel jeweils mit einem Sitz vertreten. Dieser wird kraft Amtes vom Bürgermeister übernommen. Somit waren hier keine weiteren Vertreter zu wählen.

Aufnahme von auswärtigen Kindern an den beiden katholischen Kindergärten in Gutenzell und Hürbel; Ergänzende Regelung zum bestehenden Kindergartenvertrag

Zwischen den katholischen Kirchengemeinden St. Kosmas und Damian in Gutenzell bzw. St. Alban in Hürbel sowie der bürgerlichen Gemeinde Gutenzell-Hürbel besteht ein Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens. Seit 2022 gibt es einen ergänzenden Vertrag, welcher die Aufnahme von auswärtigen Kindern in die Kindergärten regelt. Über diese zusätzliche Regelung soll laut Vertrag alle zwei Jahre neu entschieden und an den aktuellen Bedarf und Platzangebot angepasst werden. Die Kirchengemeinderäte haben einer Verlängerung bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der ergänzenden Regelungen einstimmig zu. Die Regelung soll nach zwei Jahren erneut überprüft werden.

Verschiedenes

Für die neuen Gemeinderäte wird es nach der Sommerpause eine Besichtigung der Gemeindeinfrastruktur und Informationsveranstaltung geben.

Die Sitzungseinladungen und Unterlagen werden ab September über das Ratsinformationssystem digital zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Nord II“

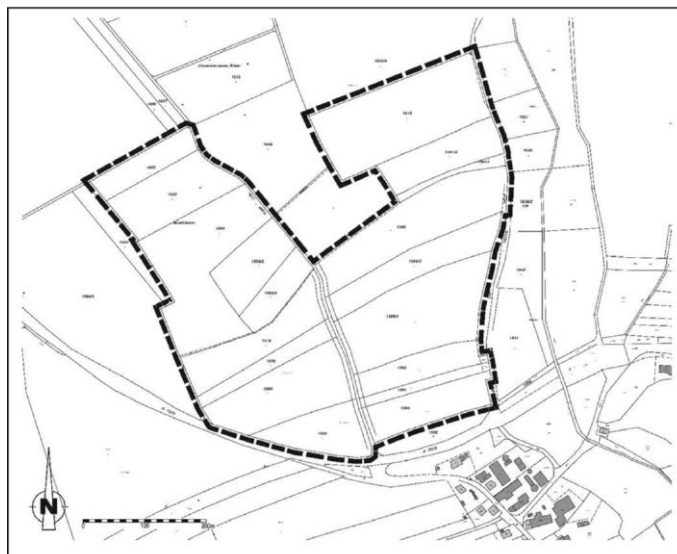
Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat am 13.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Nord II“ in der Fassung vom 13.05.2024 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB jeweils als selbständige Satzung beschlossen. Mit Schreiben vom 11.07.2024 wurde die Genehmigung durch das Landratsamt Biberach erteilt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 25,22 ha, mit den Flurstücken Nr. 1605, 1603, 1604, 1598/2, 1598/1, 1578, 1579, 1580, 1583, 1590, 1591, 1592, 1595/1, 1595/2, 1596, 1597/1, 1597/2, 1610 sowie einer Teilfläche der Wegefläche Flurstück 1617.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Flurstücke Nr. 1622/3, 1608, 1607 und 1606 und der Wegefläche Flurstück Nr. 1601,
- Im Osten durch die Wegefläche Flurstück Nr. 1622/2, 1594 und 1586,
- Im Süden durch Teilflächen der Wegefläche Flurstück Nr. 1617, das Flurstück Nr. 1588 und durch die Kreisstraße K7506, Flurstück Nr. 1577,
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 1599/3.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.05.2024 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERK-STATT am Bodensee) aus Langenargen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Nord II“ treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO in Kraft.



Beide Satzungen jeweils mit ihren Bestandteilen und Anlagen können gem. § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8 in 88484 Gutenzell-Hürbel eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 4. Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Gutenzell-Hürbel unter www.gutenzell-huerbel.de eingesehen werden. Gutenzell-Hürbel, den 02.08.2024

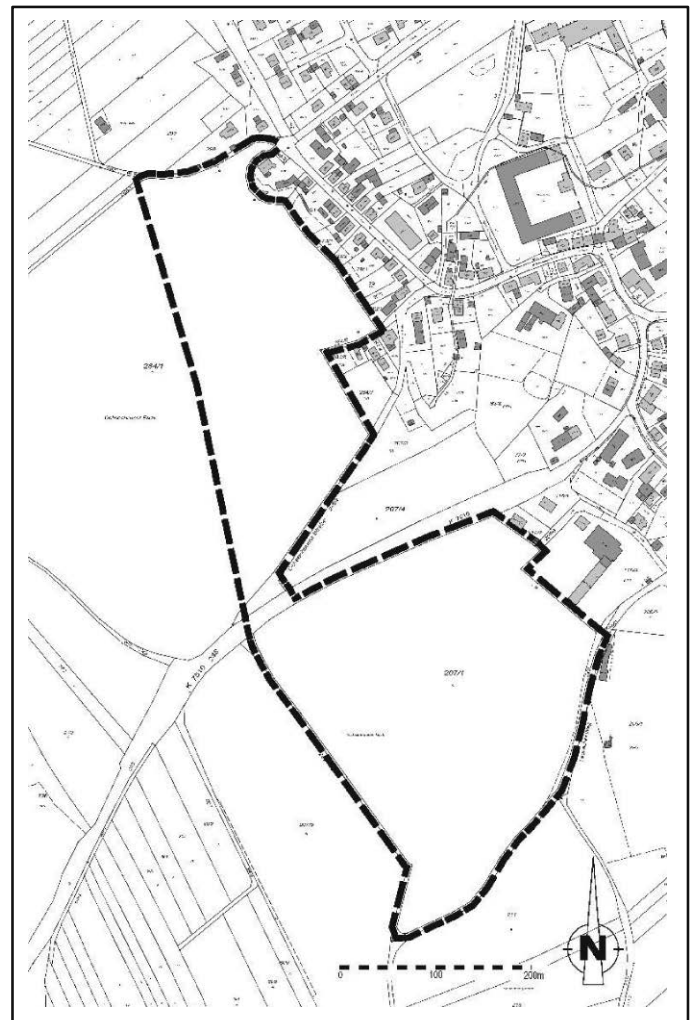
gez.
Thomas Jerg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Mitte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat am 13.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mitte“ in der Fassung vom 13.05.2024 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB jeweils als selbständige Satzung beschlossen. Mit Schreiben vom 11.07.2024 wurde die Genehmigung durch das Landratsamt Biberach erteilt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 13,64 ha, mit dem Flurstück Nr. 207/1 und Teilflächen des Flurstückes Nr. 284/1 sowie Teilflächen der Verkehrsflächen K7510, Flurstück Nr. 248 und Ochsenhauser Straße, Flurstück Nr. 248/2.



Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 284/1 sowie durch die Flurstücke Nr. 284/8, 284/6, 284/7, 116/2, 207/6 und 116/3 sowie Teilflächen der Verkehrsflächen K7510, Flurstück Nr. 248 und Ochsenhauser Straße, Flurstück Nr. 248/2,
- Im Südosten durch den Laubacher Weg, Flurstück Nr. 252/2,
- Im Südwesten durch die Wegefläche Flurstück Nr. 209, durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 284/1 sowie Teilflächen der Verkehrsflächen K7510, Flurstück Nr. 248 und Ochsenhauser Straße, Flurstück Nr. 248/2,
- Im Nordwesten durch die Wegeflurstücke Nr. 286/1 und 662.



Der Planbereich ist im Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.05.2024 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERK-STATT am Bodensee) aus Langenargen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Mitte“ treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO in Kraft.

Beide Satzungen jeweils mit ihren Bestandteilen und Anlagen können gem. § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8 in 88484 Gutenzell-Hürbel eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im

Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Gutenzell-Hürbel unter www.gutenzell-huerbel.de eingesehen werden.

Gutenzell-Hürbel, den 02.08.2024

gez.

Thomas Jerg
Bürgermeister

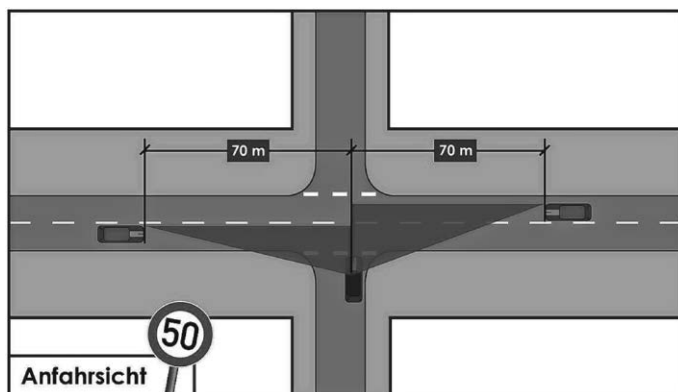
Freihalten von Sichtdreiecken an öffentlichen Straßen

Es kommt immer wieder vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen oder Gehwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hochwachsende Hecken bestehen. Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden dadurch beeinträchtigt. Sogar Unfälle passieren, weil erforderliche Sichtfelder nicht eingehalten werden.

Aus diesem Grund möchte das Bürgermeisteramt auf die bestehenden Regelungen zur Freihaltung von sogenannten „Sichtdreiecken“ an öffentlichen Straßen aufmerksam machen.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt ein Sichtfeld, das Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zur Verfügung haben, wenn sie von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen wollen. An Grundstückzufahrten ist in der Regel die Anfahrsicht maßgeblich. Mit der Anfahrsicht soll es am Fahrbahnrand wartenden Kraftfahrzeugen ermöglicht werden, vorfahrtsberechtigte Kraftfahrzeuge aus ausreichender Entfernung zu erkennen. Wenn nun dieses Sichtdreieck nicht mehr überschaubar ist, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße zum gefährlichen Glücksspiel für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Die Größe eines Sichtdreiecks ist abhängig von der erlaubten Geschwindigkeit auf der übergeordneten Straße. Es muss hierbei mindestens die Sichtfläche zur Verfügung stehen, die ein Verkehrsteilnehmer benötigt, um aus dem Stand in die übergeordnete Straße einfahren zu können. Hierbei wird die Sichtfläche beidseitig in der Regel in einem Abstand von drei Metern zum Rand der übergeordneten Straße berechnet. Hier ein Beispiel für die Bemessung eines Sichtdreieckes innerhalb einer Ortsdurchfahrt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.



Quelle: www.stvo2go.de/sichtdreiecke-berechnen/



Die einschlägigen Vorschriften sehen vor, dass hier Sichtfelder mit einem Abstand von drei Meter und einer Schenkellänge von 70 Meter für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger in einer Höhe zwischen 0,80 Meter und 2,50 Meter von Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen, und sichtbehinderndem Bewuchs freizuhalten sind.

Beträgt die Höchstgeschwindigkeit nur 30 km/h, so verkürzt sich beispielsweise die Schenkellänge auf 30 Meter. Hierzu folgende Übersicht:

Erforderliche Anfahrtsichtweite innerorts	
V _{zul}	Schenkellänge l
30 km/h	30 m
40 km/h	50 m
50 km/h	70 m
60 km/h	85 m
70 km/h	110 m

Quelle: www.stvo2go.de/sichtdreiecke-berechnen/

Pflichten der Grundstückseigentümer zur Einhaltung der Mindestsichtfelder

Die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken in Kreuzungsbereichen öffentlicher Straßen und mit privaten Zufahrten zu öffentlichen Straßen sind verpflichtet, ihre in diesen Sichtfeldern liegenden Grundstücksbereiche von Sichtbehinderungen freizuhalten. Ihnen obliegt die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht und sie haben hierfür notwendige Arbeiten wie zum Beispiel den entsprechenden Rückschnitt von Bewuchs eigenverantwortlich durchzuführen. Auch Zäune, Stapel, Haufen und andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt werden, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Veranstaltungskalender

August 2024

03.08.2024	Sommerfest Schloss Hürbel, Förderverein Schloss Hürbel
04.08.2024	Gruppenführerversammlung, Gemeinde / Kirchengemeinde Gutenzell
31.08.2024 -	Orientierungsritt / Holzrückteturnier,
01.09.2024	Pferdefreunde Gutenzell

Wasser- und Bodenverband Rottal Sitz Rot an der Rot

Einladung zur Verbandsversammlung

am Montag, 16.09.2024 um 14.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Gemeinde Steinhausen an der Rottum, Ehrensberger Straße 13, 88416 Steinhausen an der Rottum.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Feststellung der Jahresrechnung 2023
2. Wahl eines Verbandsvorsitzenden
3. Verschiedenes/Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans-Peter Reck
Stell. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 in den Rathäusern im Bürgerbüro zu den regulären Öffnungszeiten (jeweils veröffentlicht im Amtsblatt) für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang im Rathaus in Hürbel ist rollstuhlgeeignet. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung



- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungssunterschrift leisten.
 5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3 Böblingen

Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4 Esslingen

Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5 Nürtingen

Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch
vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen

6 Göppingen

Landkreis Göppingen

7 Waiblingen

Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rundersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8 Ludwigsburg

Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach
vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9 Neckar-Zaber

Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld



		vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim			fen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
10 Heilbronn		Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Ofenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	16 Rastatt		Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
			17 Heidelberg		Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
			18 Mannheim		Stadtkreis Mannheim
			19 Odenwald-Tauber		Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20 Rhein-Neckar		Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gai-berg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
11 Schwäbisch Hall -Hohenlohe		Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall			Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen- Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
12 Backnang- Schwäbisch Gmünd		Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Gmünd, Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten	21 Bruchsal- Schwetzigen		vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzigen
		vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großelach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal			
13 Aalen-Heidenheim		Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	22 Pforzheim		Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23 Calw		Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
			24 Freiburg		Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
14 Karlsruhe-Stadt		Stadtkreis Karlsruhe			
15 Karlsruhe-Land		Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein- Leopoldsha-			



25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg	35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanaun, Seelbach, Steinach	36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinaun, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstät, Zell am Harmersbach	37	Ravensburg	vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen	38	Zollernalb-Sigmaringen	vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach			
30	Konstanz	Landkreis Konstanz			
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt			
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen			
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen			
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis			

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Gutenzell-Hürbel, den 30.07.2024

gez.
Thomas Jerg



Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Herr Bürgermeister Jerg ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Herr Jerg

Bürgermeister

Telefon: (07352) 9235-15

E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai

Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren

Gewerbe, Standesamt, Rente

Telefon: (07352) 9235-14

E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Kostbahn

Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperrungen, Vereine

Telefon: (07352) 9235-17

E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle

Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt

Telefon: (07352) 9235-16

E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Frau Kuhndörfer

Hauptamt, Bauangelegenheiten, Personalamt

Telefon: (07352) 9235-13

E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de

N.N.

Kämmerei

Telefon: (07352) 9235-12

Frau Störkle

Kasse, Steuerveranlagungen

Telefon: (07352) 9235-11

E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller

Bauhof

Telefon: (0172) 7313147

E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, 05.08.2024

Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, 16.08.2024

Nächste Abfuhr gelber Sack

Montag, 19.08.2024

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Letzte Sitzung des Kreistags 2019 bis 2024

Landrat Mario Glaser zeichnet langjährige Kreistagsmitglieder aus und verabschiedet 22 Kreisrätinnen und Kreisräte

Am Mittwoch, 24. Juli tagte der Kreistag des Landkreises Biberach zum letzten Mal in dieser Amtsperiode. Landrat Mario Glaser erwähnte in seiner Ansprache die Bedeutung des Kreistags und bedankte sich für die geleistete Arbeit der vergangenen fünf Jahre. „Sie haben Vieles in Ihrem ehrenamtlichen politischen Mandat bewegt. Ihr Engagement, Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihr Fleiß haben diese Legislaturperiode zu einer sehr erfolgreichen gemacht“, betonte Mario Glaser.

Von den bisher 57 Mitgliedern des Kreistags sind 22 Kreisrätinnen und Kreisräte im neuen Kreistagsgremium nicht mehr vertreten, für sie endete mit der Sitzung ihr Ehrenamt. Mit Dank und Anerkennung verabschiedete Landrat Mario Glaser folgende Kreisrätinnen und Kreisräte:

5 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Anton Bär, Florian Bailer, Philipp Bochtler, Robert Hochdorfer, Heribert Karrer, Dr. Ruth Lang, Sieglinde Michelberger, Rita Stetter und Andreas Walz

6 bis 10 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Erwin Graf, Walther Puza, Waltraud Riek, Marcus Schafft, Jürgen Schell und Jochen Stuber

16 bis 20 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Andreas Denzel, Peter Fromm, Günther Karremann, Franz Lemli, Charlotte Mayenberger und Roland Wersch

40 Jahre Mitglied im Kreistag war Elmar Braun



Auszeichnung langjähriger Mitglieder

13 Kreisrätinnen und Kreisräte, die dem Kreistag mindestens 20 Jahre angehört haben, erhielten die Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg. Dabei wurden zehn Kreisräte für mindestens 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag mit der Verdienstmedaille des Landkreistags in Bronze (20 Jahre) ausgezeichnet: Alfred Braig, Andreas Denzel, Peter Diesch, Peter Fromm, Günther Karremann, Manfred Lämmle, Franz Lemli, Martina Miller, Josef Rief und Roland Wersch.

Die silberne Verdienstmedaille des Landkreistags erhielten Gerhard Glaser und Josef Weber für 30-jährige Zugehörigkeit zum Kreistag.

Für 40 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreisrat wurde Elmar Braun mit der goldenen Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg gewürdigt. Die Geehrten nahmen ihre Auszeichnungen mit großer Freude entgegen.

Jahrzehntelanges Engagement

Landrat Mario Glaser zeichnet Elmar Braun und Hans Petermann mit der Verdienstmedaille des Landkreises Biberach aus

Hans Petermann und Elmar Braun haben am Mittwoch die Verdienstmedaille des Landkreises Biberach erhalten. Landrat Mario Glaser überreichte den beiden Politikern die Auszeichnung im Rahmen der letzten Sitzung des Kreistags der Amtsperiode 2019 bis 2024. „Ich wüsste nicht, wer, wenn nicht diese beiden, diese Auszeichnung verdienen könnte. Sie haben sich über Jahrzehnte in außerordentlicher Weise für den Landkreis Biberach engagiert“, sagte Landrat Mario Glaser. Elmar Braun war von 1984 bis 2024 Mitglied des Kreistags. Von 1989 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Kreistag am 24. Juli war er zudem Fraktionssprecher der Grünen. Hans Petermann ist seit 1979 Mitglied des Kreistags und wird dem Gremium auch in der neuen Amtsperiode angehören. Beide Preisträger haben zahlreiche zukunftsweisende Entscheidungen für den Landkreis Biberach angestoßen, auf den Weg gebracht und begleitet.

In einer ebenso spontanen wie heiteren Stehgreifrede bedankte sich Elmar Braun für die hohe Auszeichnung. Seine Erfahrung aus vier Jahrzehnten sei, dass nicht immer der gescheiteste auch der erfolgreichste sei. In einer Demokratie müssten die gescheitesten auch die meisten sein.

Hans Petermann zeigte sich ebenso gerührt wie überrascht: „Die Verschwiegenheit des Kreistags hat geklappt. Damit habe ich überhaupt nicht gerechnet, als ich heute hergefahren bin. Ich freue mich sehr über diese große Ehre.“



Mit seiner Wiederwahl bei der Kreistagswahl 2024 geht Hans Petermann in seine zehnte Amtszeit. Damit ist der dienstälteste Kreisrat in der Geschichte des Landkreises Biberach. 24 Jahre lang hatte er das Amt des Vorsitzenden der Fraktion der Freien Wähler inne und übte das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags aus. Zudem engagierte er sich in verschiedenen Ausschüssen, weiteren Gremien und auch ehrenamtlich. Im vergangenen Jahr erhielt Hans Peter-

mann für seine kommunalpolitischen Verdienste und sein großes ehrenamtliches Engagement die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg.

Seit dem Jahr 2000 wurden folgende Personen mit der Verdienstmedaille des Landkreises ausgezeichnet: Dr. Wilfried Steuer, Franz Barthold, Franz Baum, Hermann Dörflinger, Dr. August Sandmaier, Otmar Schick, Georg Seif, Peter Schneider, Wolfram Blüml und Dr. Heiko Schmid.

Konstituierende Sitzung des neuen Kreistags:

Landrat verpflichtet Kreistag

Landrat Mario Glaser hat heute (Mittwoch, 24 Juli 2024) die neuen Mitglieder des Kreistages in ihrer ersten Sitzung verpflichtet. Dem Kreistag gehören nun 64 Mitglieder an; 14 davon sind Frauen. Es hat ein großer Wechsel stattgefunden. Fast die Hälfte der bisherigen Mitglieder sind ausgeschieden. 29 Mitglieder sind neu. Es gibt sieben Fraktionen (CDU, FWV, Bündnis 90/Die Grünen, Frauen in den Kreistag, AfD, SPD und ÖDP).

Landrat Mario Glaser betonte zu Beginn der Sitzung, dass er sich weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit für die kommende Legislaturperiode wünsche: „Lassen Sie uns miteinander reden, einander zuhören und gemeinsam Lösungen entwickeln. Die Menschen in unserem Landkreis vertrauen darauf, dass wir ihre Interessen vertreten und uns für ihre Belange einsetzen. Die Herausforderungen sind vielfältig. Gleichzeitig dürfen wir als Landkreis Biberach dennoch mutig, gelassen und selbstbewusst in die Zukunft blicken.“

Als herausfordernde Aufgaben in den kommenden fünf Jahren benannte Landrat Mario Glaser den steigenden Sozialhaushalt, die Unterbringung und Integration Geflüchteter, Infrastrukturmaßnahmen, wie den Aufstieg B30, die Nordwesttangente Laupheim, die Ortsumfahrungen B312, sowie den weiteren Radwegeausbau, des Weiteren den Ausbau der Regio-S-Bahn und die Fortentwicklung des ÖPNV, sowie den Ausbau bzw. Neubau des Berufsschulzentrums. „Ich bin überzeugt, dass wir diese Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können.“, sagte Landrat Mario Glaser.

Die Amtsperiode des Kreistags dauert fünf Jahre. Die Ausschussbesetzungen werden in der Sitzung am 18. September 2024 vorgenommen.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Kultur im Tanzhaus mit Hanna Stauß und Johannes F. Kretschmann

Am Sonntag, 4. August um 15 Uhr präsentieren Johannes F. Kretschmann und Hanna Stauß im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach alte und neue literarische Perlen in echt oberschwäbischer Mundart.

Von Gaudi bis Nostalgie: Johannes F. Kretschmann, Sprachwissenschaftlicher und Kulturschaffender, präsentiert gemeinsam mit der Schauspielerin Hanna D. Stauß sein Bühnenprogramm „Schwäbisch vom Feinschta“ im Museumsdorf Kürnbach. Die Besucherinnen und Besucher können sich dabei auf Verse in echter schwäbischer Mundart von altherwürdigen und zeitgenössische Dichterinnen und Dichtern, Autorinnen und Autoren freuen. Das Programm ist nicht nur hintersinnig – mit den „liederlichsten“ Schimpfwörter aus der Sammlung von Thaddäus Troll und einer „Goistergeschichte“ von Johannes F. Kretschmann wird es auch derb. Alles wird mit einem Augenzwinkern dargeboten und obendrein mit der schauspielerischen Klasse von Hanna Stauß garniert.

Die theatralische Lesung startet um 15 Uhr im Tanzhaus des Museumsdorfs und bietet spannende Unterhaltung für alle Freunde des schwäbischen Dialekts. Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird lediglich der Museumseintritt fällig.

Fürs leibliche Wohl sorgen der Museumsbäcker, der frisch Gebackenes aus dem Holzofen des historischen Backhäusles holt, sowie die gemütliche Vesperstube mit ihrem Biergarten.



Feuerwehrwesen

Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg rund 1,3 Millionen Euro an Förderung

Der Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg in diesem Jahr für das Feuerwehrwesen insgesamt rund 1.341.000 Euro an Förderung. Davon fließen rund 400.000 Euro in die Pauschalförderung der Feuerwehren, die sich an der Zahl der Feuerwehrleute bemisst. Weitere rund 941.000 Euro fließen in die Projektförderung der Gemeinden und des Kreisfeuerlöschverbands.

Die dafür vorgesehenen Förderbescheide sind den Gemeinden in den vergangenen Tagen zugegangen. Landrat Mario Glaser ist sehr erfreut über die hundertprozentige Förderquote. „Wir konnten erreichen, dass alle in diesem Jahr von den Gemeinden gestellten Anträge positiv beschieden wurden. Diese Beschaffungen sind wichtig für unser Feuerwehrwesen und die Sicherheit im Landkreis Biberach.“

Mit der Födersumme werden insgesamt 14 Gemeinden für Beschaffungen im Feuerwehrwesen unterstützt. Je 96.000 Euro erhält die Gemeinde Riedlingen für ein Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) 20, Ummendorf für ein HLF 10, und Mietingen und Mittelbiberach für je ein Löschfahrzeug (LF) 10. Ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) soll die Abteilungsfeuerwehr Kirchdorf an der Iller - Oberopfingen erhalten. Sie bekommt dafür eine Zuwendung von 66.000 Euro. Für die Beschaffung je eines Gerätewagens Transport (GW-T) in unterschiedlichen Ausführungen erhalten die Gemeinde Achstetten 66.000 Euro und die Stadt Biberach 25.500 Euro an Zuwendung. Die Gemeinden Achstetten, Bad Buchau, und Maselheim investieren in die Feuerwehrhäuser ihrer Abteilungen und erhalten hier Förderungen in Höhe von insgesamt rund 280.000 Euro. Mannschaftstransportwagen (MTW) werden für die Abteilungsfeuerwehren Dürmentingen-Heudorf und Hochdorf-Schweinhäuser neu beschafft und mit je 13.000 gefördert. Die Feuerwehr Ochsenhausen erhält für einen gebrauchten MTW einen Zuschuss in Höhe von 4.400 Euro. In einen Gerätewagen Logistik GW-L2 mit Zusatzbeladung möchte die Feuerwehr Ertingen investieren. Die Investition wird mit 66.000 Euro gefördert. Um mit modernster Technik Einsätze zu leiten werden Digitale Handsprechfunkgeräte (HRT) mit 1.000 Euro für die Feuerwehr Kirchdorf an der Iller gefördert. Die Feuerwehr Schemmerhofen bekommt eine Unterstützung in Höhe von 22.000 Euro für einen Einsatzleitwagen (ELW 1).

Das Netzwerk Sorgende Gemeinschaft lädt ein:

Vortrag und Diskussion zum Thema „Ein Blick hinter die Kulissen der Fürsorge“

Alexandra Meyer ist Leitung Sozialarbeit des DRK-Kreisverbands Biberach e.V. und Studentin der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Sie hat in ihrer Masterarbeit „Ein Blick hinter die Kulissen der Fürsorge“ die Perspektiven von freiwillig Engagierten und Sorgeempfängern einer Caring Community Initiative untersucht. In einem Vortrag am Mittwoch, 11. September 2024, 14 Uhr stellt sie im DRK-Kreisverband Biberach e.V., Rot-Kreuz-Weg 27, die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung vor. Sie bietet wertvolle Einblicke in die gelebte Praxis der Fürsorge, die Herausforderungen und die Erfolge.

In ihrer Master-Arbeit hat Alexandra Meyer untersucht, wie die Beteiligten Sorge definieren und praktizieren, welche Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht für eine gelingende Sorge notwendig sind und welchen Einfluss diese auf sie haben. Die Ergebnisse betonen die Bedeutung des freiwilligen Engagements in der sozialen Fürsorge und zeigen, dass solche Initiativen effektive Antworten auf soziale und demografische Herausforderungen bieten können. Die notwendigen Rahmenbedingungen wie Anerkennung und Unterstützung des freiwilligen Engagements werden als Empfehlungen für Politik und Praxis im Fazit vorgestellt. Nach der Präsentation der Ergebnisse findet eine offene Diskussion statt, um über die Ergebnisse zu sprechen und Ideen

für die zukünftige Entwicklung solcher Initiativen auszutauschen.

Eine Anmeldung bei Getraud Koch, Netzwerk Sorgende Gemeinschaft, Landratsamt Biberach, Telefon 07351 52-7616 oder per E-Mail an gertraud.koch@biberach.de ist hilfreich.

Für Großeltern mit ihren Enkelinnen und Enkeln:

Kreisforstamt lädt zur Familienführung „Oma! Opa! Komm' mit mir in den Wald!“

Zu einer Familienführung speziell für Großeltern mit ihren Enkelinnen und Enkeln lädt das Kreisforstamt für Mittwoch, 21. August, von 14 bis 16 Uhr ein. Dabei gehen die jungen und älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fragen nach: Wie war es früher im Wald? Was hat sich verändert? Was haben meine Großeltern im Wald gemacht? Was kann ich von meinen Großeltern lernen?

Heute geht es um generationsübergreifenden Wissenstransfer – natürlich mit Spiel und Spaß. Treffpunkt ist in Biberach im Burrenwald, Parkplatz Kletterwald. Die kostenlose Veranstaltung ist für Großeltern und ihre Enkelinnen und Enkel im Alter von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Da die Wege immer wieder verlassen werden sollte auf Kinderwagen verzichtet werden. Für eine bessere Planung bittet das Kreisforstamt um Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de.

Das Kreisforstamt informiert:

Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 18. Oktober eine Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit an. Die Fortbildung in Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und findet von 9 bis 16 Uhr statt. Vormittags gibt es eine theoretische Unterweisung im Gasthaus Hecht in Reinstetten, nachmittags geht es mit der Firma Bucher in den Wald.

Seilwinden sind aus der Waldarbeit kaum mehr wegzudenken. Sie machen die Arbeit leichter und bei ordnungsgemäßem Einsatz auch sicherer. Mit Seilwinden können Bäume, die entgegen der gewünschten Fällrichtung hängen, kräftesparend und sicher zu Fall gebracht werden. Außerdem können die gefällten Bäume bodenschonend aus dem Bestand gerückt werden. Bei dem eintägigen Kurs erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in den praktischen Umgang und fachgerechten Einsatz einer Seilwinde sowie der seilunterstützten Fällung und dem Beiseilen von Kurz- und Langholz. Weiter lernen sie, wie eine Seilendverbindung sachkundig hergestellt wird. In der Mittagspause besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Mittagessens (kostenpflichtig).

Nachmittags bei der Praxis im Wald geht es um den praktischen Einsatz der seilunterstützten Fällung mithilfe der richtigen Schneidetechnik, den sicheren und fachgerechten Umgang mit der Seilwindentechnik sowie Anschlagetechniken. Dabei werden auch Aspekte des sicheren, ergonomischen und materialschonenden Arbeitens besprochen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro. Anmeldungen nimmt das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de entgegen. Bitte wetterfeste Arbeitskleidung, Helm und trittfeste Schuhe mitbringen.

Das Kreisforstamt informiert:

Familienführung zum Thema „Der Biber: Problem oder Chance“

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 16. August 2024 eine Familienführung zum Thema „Der Biber: Problem oder Chance“ an. Die kostenlose Veranstaltung findet von 14 bis 16 Uhr statt. Treffpunkt ist in Sommershausen bei Wenedach am Parkplatz des Arboretums. Mit kleinen Aktionen und Experimenten



werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die besonderen Eigenschaften des Bibers eindrücklich erleben. Die Führung ist für Erwachsene und für Kinder von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Die Wege werden auch verlassen, und sind deshalb nicht kinderwagentauglich. Für eine optimale Planung bittet das Kreisforstamt um Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de.

in Empfang nehmen. Um den Stellenwert von Mathematik zu betonen und die Motivation zu fördern, hatte die Schule mit ihrem Bildungspartner Liebherr Hausgeräte die zusätzlichen Preise und die schulinterne Siegerehrung ins Leben gerufen. Insgesamt hatten vom Gymnasium Ochsenhausen dieses Jahr 159 Schülerinnen und Schüler am Känguru-Wettbewerb teilgenommen.

Schulnachrichten

Viele Mathe-Preisträger am Gymnasium Ochsenhausen

Gemeinsam mit Liebherr Hausgeräte hat die Schule erfolgreiche Schüler in Mathematik ausgezeichnet. Eine ganze Klasse und zusätzlich noch 8 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Ochsenhausen hatten allen Grund dazu, sich über Mathematik zu freuen: Sie wurden auf einer schulinternen Siegerehrung für ihre hervorragenden Ergebnisse bei den Wettbewerben „Mathe ohne Grenzen“ und „Känguru der Mathematik“ von der Schulleitung und dem Unternehmen Liebherr mit Preisen und Sonderpreisen ausgezeichnet. 8 Schülerinnen und Schülern errangen beim diesjährigen Känguru-Wettbewerb Platzierungen. Einen ersten Preis erhielten die Neuntklässlerin Juliane Abt und der Fünftklässler Ben Ritivoi, über einen zweiten Preis durften sich Stella Marihart, Fabian Sontheimer und Sarah Schindwein freuen. Mit einem dritten Preis ausgezeichnet wurden Theresa Schad, Simon Lohman und Milas Waibel. „Damit gehört ihr zu den besten fünf Prozent der Teilnehmer aus ganz Deutschland“, lobte Rita Menhofer, die für die Mathe-Fachschaft den Känguru-Wettbewerb koordiniert hatte.

Beim Klassenwettbewerb „Mathe ohne Grenzen“ wurde die Klasse 6a geehrt. Sie landete auf dem elften Platz aller Mathe-Klassen im gesamten Regierungspräsidium Tübingen. Bei diesem Teamwettbewerb geht es jedes Jahr darum, in einer vorgegebenen Zeit mathematische Probleme gemeinsam im Klassenteam zu lösen.



„Es ist toll zu sehen, dass ihr euch mit großem Fleiß und Engagement mit Mathematik beschäftigt – und dann noch so gute Leistungen bringt“, lobte Thomas Fastus von Liebherr Ochsenhausen bei der Preisverleihung. Mathe sei ein Fach, das unterschiedliche Facetten habe und in der Berufswelt im Zeitalter der Digitalisierung immer wichtiger werde. Zusätzlich zu den offiziellen Auszeichnungen der Wettbewerbe durften die Gewinner auch noch die Liebherr-Sonderpreise

Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Dienstag 14–16 Uhr

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352/8261

Geöffnet: Montag 14–16 Uhr, Donnerstag 9–11 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 03.–11.08.2024

Samstag, 03.08.

14:30 Uhr Trauung Hald in Gutenzell

18:00 Uhr Vorabendmesse in Reinstetten (2. Opfer Karin Vogel; Max Vogel, Markus Vogel; Irma Gessler)

Sonntag, 04.08. – 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Reitergruppenführer in Gutenzell (+Bernhardine u. Josef Miller)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

Mittwoch, 07.08.

17:30 Uhr Vesper in Gutenzell

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

Donnerstag, 08.08. – hl. Dominikus

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstette

Samstag, 10.08. – hl. Laurentius

18:00 Uhr Vorabendmesse in Gutenzell

Sonntag, 11.08. – 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (+Georg Eble, Johanna Altvater u. Sr. M. Paulina; Jahrtag Veronika Walk)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Gutenzell; 18:00 Uhr Friedensrosenkranz in Reinstetten

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 18:00 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 19:00 Uhr in Eichen; 19:00 Uhr in Wenedach



Seniorentreff Reinstetten am 05.08.

Liebe Seniorinnen und Senioren, zum Sommerfest in und um das Pater-Rupert-Mayer-Gemeindehaus in Reinstetten laden wir Sie herzlich ein. Wir treffen uns am Montag, 5. August 2024 um 14:30 Uhr. Bei hoffentlich schönem Sommerwetter wollen wir Sie mit leckeren Eiskreationen, mit Kaffee und Kuchen verwöhnen. Wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich bei R. Lutz melden, Tel. 07352.1411. Auf viele, auch neue Gäste freut sich das Seniorenteam Reinstetten.

Kirchengemeinderat Gutenzell: Garten-Arbeits-Aktion am 13.8.

Liebe Gartenarbeitsfreunde! Der Gutenzeller Pfarrgarten ist eine besondere Begegnungsstätte für Feste und Ziel von vielen Spaziergängern. Damit dieser weiterhin ein schönes Bild hermach, lädt der Kirchengemeinderat zu einem Arbeitseinsatz am Dienstag, 13. August ab 17 Uhr ein.

Es werden Blumenbeete gepflegt, Unkraut gehackt und gepupft. Passendes Werkzeug bitte mitbringen. Für das anschließende leibliche Wohl ist gesorgt. Wir würden uns über eine tatkräftige Mithilfe sehr freuen.

Seniorenwallfahrt 2024

Das Dekanat Biberach lädt alle Senioren/Seniorinnen am Mittwoch, den 9. Oktober nach Heiligkreuztal ein.

Um 14:30 Uhr findet im Münster in Heiligkreuztal der Seniorenwallfahrtsgottesdienst statt. Der weitere Verlauf ist noch in Planung.

Auf alle Fälle werden wir in unserer Seelsorgeeinheit St. Scholastika einen Reisebus buchen und in Äpfingen im Adler zur Einkehr bei der Rückfahrt einladen. Deshalb bitten wir jetzt schon um eine vorläufige Anmeldung (bis Anfang September) beim jeweiligen Seniorenteam.

Wir freuen uns auf euch!

Reinigungskraft gesucht

Für die Reinigung unserer Kirche mit den Gemeinderäumen in Gutenzell sucht die Kirchengemeinde eine entsprechende Kraft auf der Basis von 4 Wochenstunden. Bei Interesse können Sie sich an Kirchenpflegerin Fischer T. 9416480 oder an das Kath. Pfarramt in Reinstetten T. 8261 wenden.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen an der Rottum

In Vertretung: Pfarrerin Ulrike Ebisch, Telefon: 07354 - 444
Mail: ulrike.ebisch@elkw.de
Höhenweg 14, 88430 Rot a.d. Rot
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de, www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!“ (Psalm 33,12)

Gottesdienste

Sonntag, 04. August 2024

9:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Rot an der Rot mit Pfarrerin Margit Bleher

10:15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum in Kirchdorf mit Pfarrerin Margit Bleher

Sonntag, 11.08.2024

10:15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum in Kirchdorf mit Prädikantin Andrea Eller

Gemeindegruppen und Kreise:

In den Ferien finden keine Gruppen und Kreise statt.

Vereinsnachrichten



Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Der Ortsverband informiert:

Diabetes – die unerkannte Volkskrankheit

Rund elf Millionen Menschen in Deutschland haben einen diagnostizierten Diabetes. Doch die Dunkelziffer ist hoch: Weitere zwei Millionen Menschen wissen noch nichts von ihrer Erkrankung. Im Schnitt vergehen acht Jahre, bis ein Diabetes erkannt und diagnostiziert wird. Fatal, denn bei richtiger Behandlung können Folgeerkrankungen vermieden werden. Wird ein Diabetes, der gekennzeichnet ist durch erhöhte Blutzuckerwerte, nicht behandelt und eingestellt, steigt das Risiko für Bluthochdruck, Herzinfarkt, Nervenschäden und Sehschwäche. „Gehen Sie unbedingt zur Vorsorge!“, rät Diabetologe Dr. med. Richard Daikeler, Vorstand der Diabetologengenossenschaft Baden-Württemberg. Spätestens mit 50 Jahren sollte jeder Erwachsene einmal im Jahr bei seinem Hausarzt den Langzeitzuckerwert messen lassen. „Allen Menschen mit Risikofaktoren, also einem Diabetes in der nahen Verwandtschaft oder Übergewicht, rate ich, den Langzeitzuckerwert schon ab 40 Jahren jährlich bestimmen zu lassen.“

Landarztquote – Auswahlverfahren 2024 abgeschlossen

75 Medizin-Studienplätze vergibt das Land jährlich über die Landarztquote Baden-Württemberg an künftige Landärztinnen und Landärzte. Im Jahr 2024 gingen 390 Bewerbungen ein, die 75 ausgewählten Studierenden stehen nun fest. 43 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber in diesem Jahr haben bereits eine Ausbildung in einem gesundheitsnahen Beruf abgeschlossen, die meisten davon im Pflegebereich oder als Notfallsanitäter/in. Auch im nächsten Jahr werden wieder 75 Medizin-Studienplätze über die Landarztquote vergeben. Bewerbungen sind ab dem 1. März 2025 online möglich.

Die Landarztquote ist eine Vorabquote bei der Zulassung zum Studium der Humanmedizin. Die Vergabe des Studienplatzes ist weder von der Abi-Note noch von Wartezeiten anhängig. Die Auswahl erfolgt über einen Test und ein Auswahlgespräch. Jährlich werden so bis zu 75 Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich im Gegenzug dazu verpflichten, nach dem Studium und der Facharztweiterbildung mindestens zehn Jahre als Hausärztin oder Hausarzt in einem unterversorgten oder von der Unterversorgung bedrohten Gebiet zu arbeiten.

Neubewertung der DGE-Position zu veganer Ernährung

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) hat ihre Position zu veganer Ernährung jetzt neu bewertet. Neben aktuelleren Daten zur Gesundheit bewertet sie erstmals auch die weiteren Zieldimensionen einer nachhaltigeren Ernährung: Umwelt, Tierwohl und Soziales.

Werden allein gesundheits- als auch umweltrelevante Aspekte berücksichtigt, ist eine Ernährungsweise mit einer deutlichen Reduktion tierischer Lebensmittel für gesunde Erwachsene zu empfehlen, so die DGE. Voraussetzung sei allerdings die



Einnahme eines Vitamin-B12-Präparats, eine ausgewogene, gut geplante Lebensmittelauswahl und eine bedarfsdeckende Zufuhr der potenziell kritischen Nährstoffe.

Für Kinder, Jugendliche, Schwangere, Stillende und Seniorinnen und Senioren kann die DGE weder eine eindeutige Empfehlung für noch gegen eine vegane Ernährung geben. Eine qualifizierte Ernährungsberatung ist hier dringend angeraten. Bei diesen vulnerablen Gruppen sei eine besonders fundierte Ernährungskompetenz nötig, denn hier bestehe das Risiko für irreversible Konsequenzen bei inadäquater Durchführung der veganen Ernährung.

Digitale Bahncard: Papierausdruck auch in Zukunft möglich
Zunächst wollte die Deutsche Bahn (DB) die Bahncard nur noch digital anbieten. Jetzt hat sie auf den Einspruch der Verbände – auch des VdK – reagiert und zugesichert: Fahrgäste, die kein Smartphone besitzen und damit keine digitale Bahncard haben, dürfen stattdessen einen Papierausdruck der Bahncard vorweisen. Auf diesem wird künftig ein QR-Code abgebildet sein, den das Zugpersonal einscannen kann. Dieser gilt beim Fahrkartenkauf und bei der Fahrkartenkontrolle im Zug.

Das Ersatzdokument in Papierform können sich die Bahnkunden zuhause mit ihrem Kundenkonto ausdrucken. Menschen, die keinen Computer und Drucker haben, können sich das Ersatzpapier auch in den Reisezentren ausdrucken lassen. Und wer Probleme hat, ein Kundenkonto anzulegen, kann den DB-Kundenservice anrufen oder im DB-Reisezentrum nachfragen.

Musikverein Gutenzell e.V.

Schlosshof-Serenade

Am ersten Sommerferientag hatte der Musikverein Gutenzell wieder zu seiner Serenade in den Schlosshof des ehemaligen Klosterbezirkes eingeladen: der laue Sommerabend, gehörfällige Musikstücke und das herrliche Ambiente des nur mit Kerzen beleuchteten Schlosshof beschert dem Musikverein und seinen zahlreichen Gästen wieder einen wunderbaren Konzertabend.

Der erste Teil der Serenade wurde von der Jugendkapelle Erlenmoos-Gutenzell-Ochsenhausen-Reinstetten und ihrem Dirigenten Andreas Müller gestaltet. Die Jugendlichen brachten mit „Viva Mexicana“ von Luigi di Ghisallo und „Two Movements“ von Kees Vlak die beiden Musikstücke zur Aufführung, mit welchen sie im Frühjahr beim Jugendkritikspiel in Dettingen teilgenommen haben – dass die dort erreichte sehr gute Bewertung mehr als verdient war, konnte die Jugendkapelle auch bei der Serenade eindrucksvoll unter Beweis stellen. Den zweiten Teil der Serenade eröffnete die Musikkapelle Gutenzell unter der Leitung von Joachim Wilhelm mit „Storie di tutti i giorni“ von Maurizio Fabrizio. Anschließend ließen die Musikanten unter anderem drei ungarische Volkstänze aus Jan van der Roosts „Pusztá“, „The second waltz“ von Dimitri Shostakowitch und den Konzertmarsch „Goldene Klänge“ von Markus Ebner im Schlosshof erklingen. Dem Wunsch nach einer Zugabe kamen die Musikanten mit der Polka „Träume der Nacht“ von Peter Schad gerne nach. Ein kleiner Umtrunk im Anschluss an die Serenade lud die Serenadenbesucher und Musikanten dazu ein, den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen.

Mit der Serenade verabschiedeten sich die Musikanten in die Sommerpause. Nach einer kurzen Auszeit melden sie sich aber bereits am 24.08.2024 zurück: die Musikkapelle spielt an diesem Abend ab 18:30 Uhr zur Abendunterhaltung beim Sommerfest des Musikvereins Balzheim.

Dore Bohle

Birnbaumfest

Das Birnbaumfest ist am Samstag den 24. August ab 15 Uhr. Näheres wird nicht noch bekannt gegeben.

Viele Grüße
Jumbo



VfB Gutenzell e.V.

Ferienprogramm - VfB-Fußballcamp

Im Rahmen des Sommerferienprogramms veranstaltete der VfB auch dieses Jahr wieder sein Fußballcamp. Nach 2 Trainingseinheiten auf dem Platz stärkten sich die Teilnehmer mit Leckereien vom Grill um dann gemeinsam das Open-Air-Kino des Musikvereins zu besuchen. Nach einer Übernachtung in der Turnhalle und dem Frühstück am Morgen konnten die Kicker dann nochmals ihr Können auf dem Platz unter Beweis stellen. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern für das harmonische Miteinander und freuen uns bereits jetzt auf eine mögliche Neuauflage im kommenden Jahr.



Abteilung Fußball - Aktive

Vorbereitung

Die aktiven Mannschaften bereiten sich derzeit auf die neue Saison vor und bestreiten folgende Testspiele:

Fr., 02.08.24

18:30 Uhr VfB - SGM Mittelbuch/Ringschnait (in Gutenzell)

So., 04.08.24

17:00 Uhr SGM Ringschnait II/Mittelbuch II - SGM Gutenzell/Schönebürg II (in Mittelbuch)



Kirchenchor Hürbel

Ausflug Chorgemeinschaft Hürbel/Schönebürg

Am 14.07.2024 fuhr die Chorgemeinschaft Hürbel/Schönebürg zu einem Ausflug ins Allgäu. Der Tag begann mit einer Führung durch das Glasnacherdorf Schmidfelden.





Das Museum sowie die Glasblasvorführung waren interessant und imposant.

Nach der eigen organisierten Stärkung in Form eines Picknicks ging die Fahrt weiter nach Urlaub in die Genussmanufaktur. Hier konnten einzelne regionale Genuss- und Handwerkskünstler bestaunt werden. Dem einen oder anderen Kunsthandwerker könnte man bei der Produktion über die Schulter schauen und auch einzelne Produkte erwerben.

Der Tag endete mit einem gemütlichen Abendessen in Reinstetten im Gasthaus Hecht.

Mitsingnachmittag der Chorgemeinschaft Schönebürg/Hürbel im ASB Seniorenzentrum Sofie Weishaupt in Schwendi

Wir verabschiedeten uns in die Sommerpause mit einer Mitsingstunde für die Senioren. Unser Programm beinhaltete 4-stimmige vorbereitete Chorstücke. Bei den Akkordeon begleiteten Heimatliedern hatten die Anwesenden viel Freude und sangen tatkräftig mit. Die Bewohner und die Heimleitung würden sich über weitere Besuche in naher Zukunft freuen. Es war auch für uns Chormitglieder schön zu sehen wie wir mit wenig Aufwand den Bewohnern so viel Freude bereiten konnten.



Hürbler Sportverein e.V.

www.huerbler-sv.de

Abteilung Fitness und Beweglichkeit

Im Herbst 2024 starten folgende Angebote:

Fit und gesund mit Step- Aerobic

- Beginn: 25.09.2024 (4 Trainingseinheiten)
- Beginn: 08.01.2025 (8 Trainingseinheiten)
- Beginn: 30.04.2025 (6 Trainingseinheiten)
- Immer mittwochs von 18.15 – 19.15 Uhr

Fitness Mix

- Beginn: 30.10.2024 (8 Trainingseinheiten)
- Beginn: 12.03.2025 (6 Trainingseinheiten)
- Immer mittwochs von 18.15 – 19.15 Uhr

Deep Work

- Beginn: 26.09.2024 (10 Trainingseinheiten)
- Beginn: 09.01.2025 (13 Trainingseinheiten)
- immer donnerstags von 19.30 – 20.30 Uhr

Alle Angebote werden im Gemeindehaus Hürbel stattfinden. Mitzubringen sind ein Getränk und ein Handtuch. Anmeldungen und Fragen nehme ich gerne unter 07352/929 72 18 oder 01520/ 355 9062 oder simone.fels@gmx.de entgegen.

Ich wünsche allen schöne und erholsame Sommerferien.

Simone Fels

Sommerpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den
Kalenderwochen 34-36 Sommerpause.

Letzte Veröffentlichung: 16.08.2024

Redaktionsschluss: 12.08.2024, 23:45 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 13.09.2024

Redaktionsschluss: 09.09.2024, 23:45 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag

Was sonst noch interessiert

Gesprächskreis Pflegende Angehörige Ochsenhausen

Offener Erfahrungsaustausch

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Ochsenhausen von Caritas und Diakonie Biberach trifft sich wieder am **Dienstag, 10. September ab 14 Uhr** im **katholischen Gemeindehaus Ochsenhausen**, Jahnstr. 6. Herzlich eingeladen zum Treffen sind alle, die ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Auch neue Teilnehmende und Interessierte sind willkommen.

Im Mittelpunkt steht diesmal der offene Erfahrungsaustausch. Alle Themen rund um die Pflege zu Hause können angesprochen werden. Die Teilnehmenden sind eingeladen, ihre eigenen Erlebnisse und Erfahrungen einzubringen, so dass ein lebendiger Austausch entsteht.

Eine Anmeldung zum Treffen ist nicht erforderlich. Nähere Informationen, auch zu weiteren Terminen, erhalten Interessierte bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Mobil 0174 5836736 oder per Mail unter richter@diakonie-biberach.de

Erolzheimer Heimatfest 2024

Freitag, 02.08.2024

20.30 Uhr 33. Showtanzwettbewerb
mit Pilsbar, Cocktailbar und vielem mehr!

Einlass um 19.00 Uhr

Samstag, 03.08.2024

19.45 Uhr Einmarsch des Spielmanns- und Fanfarenzug Erolzheim, Fassanstich Augustiner Bräu, anschließend Heimatabend mit Unterhaltung durch die Musikkapelle und den Cheerleadern des MV Erolzheim, Weinlaube mit Wein aus Tritthenheim
Sonntag, 04.08.2024

09.00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Martin in Erolzheim, anschließend Frührschoppen im Festzelt mit dem MV Au/Iller, reichhaltiger Mittagstisch und Unterhaltung durch die Cheerleader des MV Erolzheim

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Nachmittagsunterhaltung mit dem Jugendvororchester & der Jugendkapelle Dettingen/Erolzheim/Kirchberg, Kinderpro-



gramm, Tanz der Cheerleader des MV Erolzheim
20.00 Uhr Dirndl-& Lederhosen-Party mit den Dorfheiligen
Einlass um 19.00 Uhr
Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch!
Musikverein und Förderverein des Musikverein Erolzheim e.V.
www.mv-erolzheim.de

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

Das Wasser aus dem Felsen.

Gott sprach zu Mose: „Schlag auf den Felsen. Dann wird Wasser herausströmen und das Volk wird trinken können“ (aus dem 2. Buch Mose, Kap. 17, Vers 6).

Wasser aus dem Felsen? Das ist doch harter, trockener Stein, wo soll da Wasser herkommen? Unmöglich, würden auch wir sagen. Aber für Gott ist nichts unmöglich!

Die Israeliten waren jetzt schon länger unterwegs. Sie schugten ihr Lager in Refidim in der Wüste auf. Doch gab es hier kein Trinkwasser! Wieder murrte und protestierte das Volk und forderte von Mose Wasser. Sie drohten sogar mit Steinigung. Der gab in seiner Todesangst das Klagegeschrei an Gott weiter.

Und Gott handelte wieder. Er hatte Mose ja mit dem mysteriösen Stab ausgestattet, mit dem Mose schon die erstaunlichsten Sachen gemacht hat. Mit diesem Stab sollte er an den Felsen schlagen. Gesagt – getan! Frisches, köstliches Trinkwasser sprudelte aus dem Felsen, das Volk war zufrieden und die Autorität von Mose wiederhergestellt. So einfach ist das für Gott!

Fast die gleiche Situation finden wir im **4. Buch Mose, Kap. 20**. Wieder kein Wasser, wieder Vorwürfe, wieder Murren. Wasser ist eben absolut lebenswichtig. Wieviel Streitigkeiten und Kriege hat es schon ums Wasser gegeben! Diese werden in Zukunft vermehrt auf der Erde zunehmen.

Dieses Mal macht aber Mose einen verhängnisvollen Fehler. In der Biografie von Mose lesen wir immer wieder mal von Zorn und Unbeherrschtheit. Gott hatte ihn zwar geläutert und weise gemacht und ihn ganz nahe an Sich herankommen lassen. Aber immer noch schien ein Rhizom von Ungehorsam im Blut von Mose zu kreisen. Gott hatte Mose aufgetragen, „zu dem Felsen zu reden“, dieser jedoch wurde plötzlich großwahnsinnig und rief: „Was meint ihr? Werden wir (er und Aaron) euch Wasser aus dem Felsen quellen lassen?“ Und er schlug zweimal mit seinem Stab auf den Felsen. Und Wasser floss heraus! Zweifellos hat Gott das Wasser-Wunder getan, doch Mose rechnete es sich selber an. Er erinnerte sich dabei vielleicht an das Wunder von Refidim.

Die Strafe folgte knallhart! Gott sprach zu Mose und Aaron: „Weil ihr Mir nicht vertraut und den Israeliten nicht Meine Heiligkeit deutlich gemacht habt, sollt ihr Mein Volk nicht in das Land führen, das Ich ihnen geben werde.“ Die beiden hatten alles verwirkt. Ist Gott so unbarmherzig, so hart? Wegen **einem** Fehler alles vorbei?

Mose war der Anführer und das Vorbild für das ganze Volk. Wegen seiner großen Verantwortung für das Volk konnte er nicht ungestraft davonkommen. Durch das Schlagen auf den Felsen war Mose dem unmittelbarem Gebot Gottes gegenüber ungehorsam. **Was Gott noch mehr wehtat, war die Unehre an Gott, die Mose in diesem Augenblick vor dem versammelte Volk Israel kundtat.**

Gott machte Seine Ansage wahr: Aaron starb noch bei der Wüstenwanderung, Mose durfte immerhin noch kurz vor seinem Tod einen Blick in das „Gelobte Land“ werfen.

Diese Geschichte kann uns lehren, wie Gott Ungehorsam und Ehrerbietung sieht. Ungehorsam gegen Gott ist Sünde. Gott verlangt von uns, dass wir nur I H M die Ehre geben. Keinem Heiligen, keinem Götzen, keiner noch so beliebten und bekannten Person. „Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine anderen Götter neben mir haben“ sagt Gott in Seinem ersten

Gebot, siehe 2. Mose, Kap. 20, Vers 3. Gott ist ein eifersüchtiger Gott. Warum ist das das erste Gebot? Gott kennt uns Menschen und unsere Vergesslichkeit, daher ist es für Ihn das Wichtigste, daher steht es an erster Stelle der zehn Gebote. Geben Sie Gott allein die Ehre? Haben Sie keine weltlichen Götzen, die Ihnen wichtiger sind als Gott? Ich gebe zu, auch für mich ist es ein täglicher Kampf. Wenn wir Gott nicht zuerst und a l l e in die Ehre geben, beleidigen wir Ihn. Aber wir haben Jesus an unsrer Seite, Er tritt für uns bei Gott ein. Jeden Tag.

Lesen Sie bitte in der Bibel und lernen Sie dabei Gott kennen. Bleiben Sie gesund! Mehr über uns erfahren Sie unter www.cg-erolzheim.de.

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Kloster Bonlanden

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 04.08.2024, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Balzheimer Sommertheater 2024

Die Theaterfreunde Balzheim spielen auch in diesem Jahr sieben Mal ihr beliebtes Sommertheater im Oberbalzheimer Schlossweihergarten. Die diesjährige Saison geht vom 17. bis 30. August.

Mit von der Partie ist wieder der Dauerbrenner Dingsverein unter Leitung von Haiko Baur und Svenja Rabus, der sich einem aktuellen Thema widmet, das noch nicht verraten werden soll. Harald Kächler hat wieder eine kleine Satire für sich als Schultes und die Putzfrau Pauline alias Hannelore Baur geschrieben, in dem auch der Rentner Brunnenmaier mitwirkt.

Bianca Ruder und Udo Laupheimer spielen ein kurzes Stück von Ephraim Kishon, das als Raubüberfall beginnt, aber ein überraschendes Ende nimmt.

Die Premiere ist am Samstag, 17. August, 20 Uhr. Die weiteren Aufführungen: Dienstag, 20. August, 20 Uhr; Mittwoch,



21. August, 17 Uhr; Freitag, 23. August, 20 Uhr; Montag, 26. August, 20 Uhr; Mittwoch, 28. August, 20 Uhr; Freitag, 30. August, 20 Uhr.

Der Eintritt ist wie immer frei, um Spenden wird gebeten. Kleine Speisen und Getränke gibt es an der neuen schmucken Imbissstube der Theaterfreunde.

Alle Zuschauerplätze sind überdacht, gespielt wird bei fast jedem Wetter.

Waldorf-Waldkindergarten und Demeter-Hofgut laden ein

Tag der offenen Tür:

Seit vierzehn Jahren gibt es bereits den Waldkindergarten in Voggenreute bei Ingoldingen. Zusammen mit dem Demeter Hofgut der Familie Holzapfel werden alle Interessierten herzlich zum „Tag der offenen Tür“ eingeladen. Dieser findet am Sonntag, den 15. September von 11 bis 16 Uhr in Voggenreute 2 statt.

Träger des Waldkindergartens ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Biberach e.V.. Bis zu 20 Kindern ab drei bis zum Eintritt in die Grundschule werden dort halbtags von vier Erzieherinnen und einer FÖJ-Stelle betreut. Das Demeter Hofgut wird bereits seit fast 30 Jahren von der Familie Holzapfel bewirtschaftet. Die bio-dynamische Landwirtschaft zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass alle Kühe Hörner tragen und ausschließlich Gras und Heu gefüttert wird. Außerdem dürfen die Kühe ihre Kälber selbst großziehen.

Am „Tag der offenen Tür“ werden Hofführungen angeboten und hofeigene Produkte verkauft. Auf dem Waldkindergarten-Gelände gibt es ein reichhaltiges Kinderprogramm, bestehend aus Dreschen, Korn mahlen und Stockbrot über dem Lagerfeuer backen. Ein Info-Stand der Waldorfschule und ein Verkaufsstand laden zum Stöbern ein. Auch die Imker der in Sichtweite stehenden Bienenstöcke informieren Interessierte. Verköstigt werden die BesucherInnen mit süßen und salzigen Leckereien, Kaffee und kalten Getränken.

Der „Tag der offenen Tür“ findet bei jedem Wetter statt.

Weitere Informationen sind auf den Homepages www.hofgut-voggenreute.de und www.waldorfindergarten-biberach.de zu finden.

Sportkreis Biberach

Ausschreibung Förderpreis

Der Sportkreis Biberach schreibt auch in diesem Jahr wieder gemeinsam seinem Partner den Förderpreis der Volksbank Ulm-Biberach eG aus. In diesem Jahr widmen wir uns diesen beiden Themen

Förderpreis für junge Vereinsmitarbeiter

Dieser Preis würdigt das herausragende Engagement und die besonderen Leistungen junger Sportvereinsmitarbeiter, die eine wichtige Rolle im Vereinsleben spielen. Ziel ist es, die Motivation und Anerkennung unserer jungen Mitglieder zu stärken und ihr außergewöhnliches Engagement zu honorieren. Es können junge Vereinsmitarbeiter vorgeschlagen werden, die **jünger als 30 Jahre** sind und ein **Wahlamt** im Verein innehaben oder als **zertifizierte Übungsleiter** tätig sind.

Förderpreis für innovative Vereinsangebote für BestAger

Dieser Preis würdigt das herausragende Engagement von Sportvereinen, die besondere und neue Angebote für BestAger entwickeln und damit das originäre Sportangebot sinnvoll ergänzen. Ziel ist es, die Lebensqualität und Gesundheit der BestAger durch kreative und maßgeschneiderte Programme zu fördern.

Nähere Informationen über die Auswahlkriterien entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.sportkreis-biberach.de.

Wir freuen uns über Ihre formlose Bewerbung bis zum **25.09.2024** per Email an info@sportkreis-biberach.de und sind gespannt auf die vielfältigen und inspirierenden Beiträge!

Kulturamt Biberach informiert

Sommersound – Kultur in der Innenstadt

Spaß am Samstag geht mit neuem Namen in die fünfte Runde

Die Veranstaltungsreihe „Sommersound – Kultur in der Innenstadt“ (ehemals „Spaß am Samstag“) soll auch in diesem Jahr die Biberacher Innenstadt mit verschiedenen Darbietungen kulturell beleben. Von jung bis alt wird für jeden etwas geboten sein. Das vielfältige Programm reicht von Chorgesang, über fetzige Tanzeinlagen bis hin zu Musikbeiträgen unterschiedlichster Genres.

Teilhaben am Programm des Open-Air-Sound können alle Interessierten am Samstag, 10. August 2024 von 11 bis 13 Uhr auf dem Kesselplatz und auf dem Schadenhof.

Am Samstag, 10.08.2024 macht Omkareli auf dem Kesselplatz Programm. Die Trommelgruppe Djambadou tritt auf dem Schadenhof auf.

Das Musiktheater Omkareli gestaltet und komponiert Kinderlieder mit dem Ziel, Inhalte, Spaß, Bewegung und Lebensfreude zu vermitteln und Menschen mit ihrer Musik zu berühren. Es werden Geschichten vom liebevollen Hausdrachen Pong Fuh und Georg dem Schneckerling erzählt. Omkareli ist Musik und Clownerie zum Mitmachen, Mittanzen, Mitsingen und Mitlachen. Die Trommelgruppe „Djambadou“ ist eine Biberacher Formation von rund einem Dutzend Hobby-TrommlerInnen, die sich seit einigen Jahren mit großer Leidenschaft dem großen Fundus westafrikanischer Djembe-Klänge widmen. Der Leiter der Gruppe, Maestro Amadou Kouaté, ist ein professioneller Musiker aus der bekannten senegalesische Griot-Familie Kouaté, die für die virtuose Beherrschung traditioneller Rhythmen und Tänze verschiedener westafrikanischer Ethnien steht. Wer sich auf die rhythmischen Schwingungen einlassen will, erlebt einen kurzen Ausflug in den westafrikanischen Kulturkreis.

Am Samstag, 17.08.2024 tritt Richy B. Goode auf dem Kesselplatz und Der singende Bauer auf dem Schadenhof auf.

Richy B. Goode mit Gitarre, Stimme und viel musikalischer Leidenschaft spielt eigene Songs und ausgewählte Covers von Blues, Pop, Country, Rock & Roll, über Alternativ bis Punk. Außerdem ist der Musiker auch immer mal wieder für eine kleine Überraschung gut.

Theo Faller, der singende Bauer aus Oberschnaitbach, singt Songs der 70er und 80er, interpretiert Udo Jürgens, Peter Maffay und Frank Sinatra authentisch und live und präsentiert das Ganze mit humorvoller Moderation.

Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe und das detaillierte Programm ist unter www.kulturkalender-biberach.de unter dem Reiter „Veranstaltungsreihen“ zu finden.

Clumpfuß-Selbsthilfegruppe-Oberschwaben

Vortrag „Finanzielle Hilfen für Kinder mit Behinderung, hohem Förderbedarf, chronischer Krankheit oder OPs“

Alle Eltern und Interessierte sind herzlich zum Vortrag „Finanzielle Hilfen für Kinder mit Behinderung, chronischer Krankheit oder OPs“ am Samstag, den 12. Oktober eingeladen. Beginn ist um 10 Uhr in der Mehrzweckhalle, Niederbergstr. 11, 88456 Ingoldingen. Ohne Anmeldung und Eintritt, Spielsachen vorhanden.

Hat ein Kind einen Unterstützungsbedarf, so werden die Eltern oft nicht darüber informiert, welche finanziellen Hilfen ihnen zustehen.

Im Vortrag erläutert Sonja Hummel, was es für Hilfen gibt und wie man diese beantragt. Zum Beispiel Verlängerung des Mutterschutzes, Grad der Behinderung, Pflegegrad, Verhinderungspflege, Haushaltshilfe, Fahrtkosten, Kinderkrankengeld, Integrationskraft usw. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Um eine Spende wird gebeten. Direkt neben dem Vortrags-



raum können Kinder in der Turnhalle spielen, die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Weitere Infos und Kontakt: Sonja Hummel. 0173-1921401, hummel.sonja[at]posteo.de und www.klumpfuss-oberschwaben.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.08.2024 ein zur Informationsveranstaltung **Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!**

Selbständig oder Scheinselbständig? Wie sich Existenzgründer absichern sollten? Wer muss oder kann Beiträge zahlen? Welche Fristen sind zu beachten? Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag
Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.08.2024, 9 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.08.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410 E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

Agentur für Arbeit

Online zur Agentur für Arbeit – einfach, schnell, sicher

Die Agentur für Arbeit Ulm setzt auf Digitalisierung und baut die Online-Zugänge für Kundinnen und Kunden weiter aus. Nachdem bereits seit geraumer Zeit alle Anliegen online geklärt werden können, ist der nächste Meilenstein, dass die digitale Kontaktaufnahme zum Normalfall wird. „Schlangen wartender Menschen, überfüllte Flure und staubige Akten? Diese Vorstellung ist salopp gesagt: Asbach uralt. Speziell wenn es um die Digitalisierung geht sind wir im Interesse unserer Kunden ganz vorne mit dabei“, unterstreicht Dr. Torsten Denkmann, Leiter der Ulmer Arbeitsagentur. Wer sich beispielsweise arbeitssuchend oder arbeitslos melden, Leistungen beantragen, Unterlagen abgeben, eine Ortsabwesenheit angeben oder sonst eine relevante Veränderung mitteilen möchte, kann dies und noch vieles mehr inzwischen online erledigen. „Wer den digitalen Weg mit uns geht, kann einfach, schnell und sicher, alles ohne Wartezeiten und ganz bequem von zu Hause aus oder unterwegs erledigen“, betont Denkmann.

Der Online-Zugang erfolgt über ein Benutzerkonto. Damit können über die sogenannten eServices oder mit der BA-Mobil-App alle Anliegen online erledigt werden. Für den Zugang ist lediglich eine einmalige Anmeldung erforderlich.

Wer ein persönliches Informations- oder Beratungsgespräch sucht, benötigt dafür ab Donnerstag, den 1. August 2024 einen Termin. Diese können jederzeit online über die Homepage www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ulm gebucht oder telefonisch unter der Servicenummer 0800 4 5555 00 (Montag – Donnerstag 08:00- 18:00 Uhr, Freitag 08:00 – 14:00 Uhr) vereinbart werden.

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Standorten in Biberach und Ehingen und die Familienkasse am Standort Ulm haben ab 01.08.2024 wie folgt geöffnet:

Montag - Mittwoch: 08:00 – 12:00
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00
Freitag: 08:00 – 12:00

Die eServices im Überblick:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Kunden-App BA-mobil:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil>

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jerg oder seine Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare, Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 35,40 €, digital 23,60 €

Mediadaten: www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige
auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 36/37*

AUSBILDUNG
&
BERUF

*in Pattonville und Fellbach-Oeffingen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Praxis Dr. med. Theresia Merkl

Schloßbezirk 4, 88484 Gutenzell, Tel. 07352-3688

Wir sind vom **12.08.2024** bis **30.08.2024** in Urlaub.
Ab dem 02.09.2024 sind wir wieder für Sie da.

STELLENANGEBOTE



**WIR FREUEN
UNS AUF DICH!**

Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.de
Website: www.merkuria.de



Südfinder

Werben mit Erfolg

Sie möchten eine Kleinanzeige
veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-70**
oder per Mail an **anzeigen@duv-wagner.de**

Druck + Verlag
WAGNER Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Wir suchen Sie! (m/w/d)

Werden Sie Teil unseres Teams!



➤ **Servicekraft Gastronomie mit Stellvertretung
der Hotel- und Tagungsleitung**

➤ **Zimmermeister als Ausbilder**



Bildungszentrum Holzbau
Leipzigstraße 13 und 21
88400 Biberach

www.zimmererzentrum.de



Hier können alle etwas bewirken.

Darauf ist Verlass.

Mechatroniker (m/w/d) Automat. Optische Kontrolle

Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 42922

Sie bedienen und überwachen die Produktionsanlagen und bauen Formteile nach der Produktion aus. Zudem führen Sie Wartungsarbeiten durch und dokumentieren Störungen.

Mitarbeiter (m/w/d) Betriebsgastronomie

Ravensburg · Vollzeit · Befristet · Job-ID: 43739

Sie nehmen Lebensmittel an, lagern sie sachgerecht und versorgen in unserem Betriebsrestaurant die Mitarbeitenden mit leckeren Speisen, Snacks und Getränken.

Wertvolle Arbeit verdient wertvolle Vorteile:

Attraktive Vergütung · 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld ·
Modernes Arbeitsumfeld · Kostenlose betriebliche
Kranken- und Unfallversicherung · Betriebliche Altersvorsorge ·
EGYM Wellpass



Jetzt bewerben

vetter-pharma.com/karriere

Noch Fragen? Dann rufen Sie uns an:
+49 751 3700 6322 oder besuchen Sie
uns persönlich im Vetter-Jobbüro.

Öffnungszeiten Vetter-Jobbüro:

Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Anschrift:

Eywiesenstraße 5, 88212 Ravensburg, Deutschland

